



„ Il Palco“ compagnia teatrale

Vereinsstatuten

„ Il Palco“ compagnia teatrale	1
Vereinsstatuten	1
1. Name, Sitz	2
2. Zweck	2
3. Mitgliedschaft.....	2
4. Mittel.....	2
5. Organisation und Verwaltung.....	3
6. Vereinsversammlung	3
7. Vorstand	4
8. Die Rechnungsrevisoren.....	5
9. Änderung der Statuten.....	5
10. Auflösung des Vereins	6
11. Inkraftsetzung der Statuten.....	7

1. Name, Sitz

Unter dem Namen "Il Palco" besteht ein Verein im Sinne Art. 60ff ZGB mit Sitz in Giubiasco.

2. Zweck

2.1 Der Verein bezweckt: die Produktion von eigenen Theaterstücken und Bühnenergebnissen vor allem im Tessin

2.2 Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral

3. Mitgliedschaft

3.1 Es besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft oder Gönnermitgliedschaft.

3.2 Die Aufnahme erfolgt durch Bezahlen des Mitgliederbeitrag

3.3 Stimmrechte haben nur Mitglieder.

3.4 Die Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung festgelegt

3.5 Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung oder Vorstands Beschluss

3.6 Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurück erstattet.

4. Mittel

4.1 Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- 1.- Mitgliederbeiträgen
- 2.- Einnahmeüberschüssen aus vom Verein produzierten Veranstaltungen.
- 3.- Sponsorenbeiträgen
- 4.- weiteren Zuwendungen

5. Organisation und Verwaltung

5.1 Die Organe des Vereins sind: - die Vereinsversammlung - der Vorstand

6. Vereinsversammlung

6.1 Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich statt.

6.2 Die einfache Mehrheit des Vorstandes oder 1/5 der Mitglieder können eine ausserordentliche Vereinsversammlung verlangen.

6.3 Anträge sind bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung, von Mitgliedern, dem Vorstand schriftlich einzureichen (Datum des Poststempels)

6.4 Der Vorstand lädt alle Mitglieder mindestens 20 Tage im Voraus schriftlich zur Vereinsversammlung ein.

6.5 Die Vereinsversammlung fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

6.6 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichentscheid des Präsidenten.

6.7 Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben:

- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Vorstandes und zweier Rechnungsrevisoren - Wahl des künstl. Leiter - Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten - Abnahme der Jahresrechnung - Abnahme des Revisorenberichts - Genehmigung des Budgets
- Beschlussfassung über Anträge die ihr der Vorstand unterbreitet.
- Diskussion und Beschlussfassung des Spielplans - Änderung der Statuten.

7. Vorstand

7.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und konstituiert sich selbst

7.2 Der Vorstand wird jährlich von der Vereinsversammlung gewählt. Wiederwahl alter Ämter ist möglich.

7.3 Der Vorstand befasst sich mit den längerfristigen Zielsetzungen und Projekten des Vereins.

7.4 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr.

7.5. Der künstl. Leiter gehört dem Vorstand ohne Stimmrecht an.

7.6 Rechtsverbindliche Unterschriften in allen Bereichen haben der Präsident und der Kassier.

7.7 Der Präsident leitet die Versammlungen und Sitzungen und beruft den Vorstand ein.

7.8 Der Kassier führt die Vereinsrechnung und erstellt die Jahresrechnung. Er erstellt zusammen mit dem Vorstand das Budget zuhanden der Vereinsversammlung.

7.9 Der Aktuar führt die Mitgliederliste, und erstellt das Protokoll der Vereinsversammlung.

8. Die Rechnungsrevisoren

8.1 Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und die Vermögensverwaltung zuhanden der Vereinsversammlung. Sie werden durch die Vereinsversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

8.2 Das Vereinsjahr endet am 31. Dezember

9. Änderung der Statuten

9.1 Die Statuten können an der Vereinsversammlung geändert werden. Eine Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

10. Auflösung des Vereins

- 10.1 Der Antrag zur Auflösung des Vereins kann von der Mehrheit des Vorstandes oder von mindestens einem Viertel der Aktivmitglieder gestellt werden.
- 10.2 Die Auflösung des Vereins kann nur an einer Vereinsversammlung beschlossen werden an der mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder anwesend sind.
- 10.3 Der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.
- 10.4 Die auflösende Vereinsversammlung entscheidet mit einfachem Mehr über die Verwendung des Vereinsvermögens
- 10.5 Für die Verbindlichkeit haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen
- 10.6 Der Mitgliederbeitrag haftet höchstens fr. 10.- pro Mitglied

11. Inkraftsetzung der Statuten

Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung genehmigt

Giubiasco 16 Februar 2008

Der Präsident: I. König

Handwritten signature of I. König in black ink, written in a cursive style.

Vorstandsmitglied: R. Sangiorgio

Handwritten signature of R. Sangiorgio in black ink, written in a cursive style.